

Beitragsordnung des T.C. Sonsbeck e.V. 1975

Gruppe der Beitragszahler	Jahresbeitrag / € ab 17.02.2017
1. Erwachsene ab Vollendung des 27. LJ	150,00
2. Kinder bis zum 7. LJ	beitragsfrei
3. Jugendliche bis zum 17. LJ	60,00
4. Jugendliche vom 18. bis zum 27. LJ	90,00
4. Jugendliche im Familienverbund - bis zum 17. LJ -	
4.1 als 1. Kind	40,00
4.2 als 2. Kind	30,00
4.3 ab 3. Kind	beitragsfrei
5. Jugendliche im Familienverbund - vom 18. bis zum 27. LJ -	
5.1 als 1. Kind	60,00
5.2 als 2. Kind	40,00
5.3 ab 3. Kind	beitragsfrei
6. Zweitmitglieder	
6.1 Erwachsene ab Vollendung des 27. LJ	80,00
6.2 Jugendliche bis zum 27. LJ	50,00
7. Passive Mitglieder	60,00

Fälligkeit der Beiträge: jeweils zur Hälfte zum **15. Februar** und **15. August** eines Jahres.

Die Beitragsermäßigung „Familienverbund“ gilt nur für die Jugendlichen, deren

- beide Elternteile Mitglied des TCS sind,
- die Kinder eines alleinerziehenden Elternteiles sind, wenn dieser Elternteil Mitglied des TCS ist.

Ermäßigungen gelten jeweils bis zum Abschluss des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird.

Bei Zweitmitgliedschaft ist eine Bescheinigung des Erstvereins vorzulegen.

Bei Teilnahme am Förderkonzept wird den Teilnehmern eine Beitragsgutschrift von 10,00 € für die Förderstufe 1 und 20,00 € für die Förderstufen 2 oder 3 gewährt, maximal allerdings bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird.

Zwecks Vereinfachung des Zahlungs- und Abrechnungssystems wird der Vorstand von den Teilnehmern/Erziehungsberechtigten beauftragt diese Beitragsgutschrift unmittelbar an die Tennisschule/Trainer nach Rechnungslegung gegenüber dem TCS zu überweisen.